

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Lebenspartnerschaftsgesetz und Verfassungsänderung umsetzen: Gesetz zur Anpassung des Landesrechts aufgrund der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Änderung der Landesverfassung**

Seit Juni 2001 wurde die Bremer Landesverfassung um das Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Identität ergänzt. Seit dem 1. August 2001 können Lesben und Schwule in Deutschland die Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Dieses neue Gesetz wie auch die Veränderungen in der bremischen Landesverfassung stellen wichtige Schritte auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe schwuler und lesbischer Menschen an der Gesellschaft dar.

Nunmehr gilt es, sämtliche Gesetze des Landes Bremen daraufhin zu überprüfen, ob sie dem neuen Lebenspartnerschaftsgesetz sowie der veränderten Landesverfassung gerecht werden und sie ggf. anzupassen, damit sich staatliches Handeln auf allen Ebenen zukünftig an den neuen gesetzlichen Maßgaben orientiert.

Wir fragen den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat einen Entwurf für ein Gesetz zur Anpassung des Landesrechts aufgrund der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vorzulegen?
2. Hält der Senat ein Gesetz zur Anpassung des Landesrechts wegen der Ergänzung der Landesverfassung um das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität für erforderlich? Wenn ja, beabsichtigt er, der Bürgerschaft (Landtag) einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen oder ihr ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen?
3. Beabsichtigt der Senat dabei Interessenvertretungen schwul-lesbischer Menschen (z. B. lesben- und schwulenpolitischen Runden Tisch) angemessen zu beteiligen?

Engelmann, Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD